



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.



Kneipp®-Kindertagesstätte
„Wasserflöhe“

Zum Bahnhof 1 | 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206 887390
Telefax: 037206 887399

Einrichtungsinterne Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.

In Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung wurden Ergänzungen zur Hausordnung der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. vorgenommen. Die Ergänzungen sind für alle Kinder, Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung verbindlich.

a) Öffnungszeiten/Betreten der Einrichtung

Aus hygienischen Gründen benutzen Sie bitte die **blauen Schuhüberzieher**, welche sich in den jeweiligen Eingangsbereichen befinden. Die Einrichtung ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund betrieblicher Gründe Gruppenzusammenlegungen oder die Schließung einzelner Gruppen möglich sind.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Türen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu schließen.

Unser Außengelände ist **kein öffentlicher Spielplatz**.

Wir bitten darum, mit den Spielgeräten im Außengelände sorgsam umzugehen und keine Spielsachen aus dem Schuppen zu nehmen.

b) Tagesablauf

Die Kinder beginnen den Tag mit einem gemeinsamen **Frühstück pünktlich um 07.30 Uhr**.

Damit ein ungestörtes Frühstück stattfinden und ein respektvoller Umgang miteinander gewährleistet werden kann bitten wir Sie, Ihr Kind rechtzeitig in die Kindertageseinrichtung zu bringen. Planen Sie ausreichend Zeit zum Entkleiden Ihres Kindes ein und bedenken Sie, dass vor der Einnahme der Mahlzeiten hygienische Maßnahmen stattfinden. Zur Förderung der Selbständigkeit werden die Kinder beim Tisch decken und dem Bereitstellen der Mahlzeit mit einbezogen. Auch dies nimmt noch zusätzlich einen nicht unerheblichen Zeitrahmen in Anspruch.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Kinder, welche das **Frühstück zu Hause** zu sich nehmen, können **ab 08.00 Uhr** in die Einrichtung gebracht werden.

Um **11.00 Uhr** nehmen die Kinder das **Mittagessen** ein. Ab **12.00 Uhr** beginnt die **Ruhezeit**, welche gegen **14.00 Uhr** beendet wird. Gegen **14.30 Uhr** beginnt in der Regel das gemeinsame **Vespere**.

Zum Lernerfolg von Kindern gehört entsprechend ihres Entwicklungsstandes das Sammeln von positiven und negativen Erfahrungen. Daher lassen sich Verletzungen der Kinder im Alltag nicht immer vermeiden. Kinder haben ein Recht auf Beulen und Schrammen.

c) An- und Abmeldung eines Kindes

Die Aufnahme des Kindes erfolgt über einen Betreuungsvertrag schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. In einem Aufnahmegespräch, in der Regel mit der Einrichtungsleitung und den Personensorgeberechtigten, werden alle weiteren Aufnahmekriterien und notwendigen Formalitäten besprochen.

Das **Fernbleiben des Kindes** ist persönlich oder telefonisch unter

der Telefonnummer: **037206 / 887390 bis 08.00 Uhr**

der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Auf Abmeldungen über jegliche Messengerdienste kann keine Rücksicht genommen werden.

Für die Abmeldung beim Essenanbieter sind die Sorgeberechtigten selbst zuständig.

d) Kleidung/Tragen von Schmuck

Wir bitten die Personensorgeberechtigten, die Kinder **witterungsgerecht** zu kleiden. Für jedes Kind sind 2 komplette Garnituren an **Ersatzkleidung** in den Wechselbeuteln der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen. Für die Kinder sollten rutschfeste **Hausschuhe** (Pantoffeln oder Gummischuhe sind zu vermeiden) mitgebracht werden. Für sportliche Aktivitäten wird entsprechendes rutschfestes Schuhwerk benötigt.

Alle Kleidung inklusive Schuhwerk ist zu **beschriften**.

Aufgrund der Verletzungsgefahr ist im Krippenbereich das Nutzen von Haargummis und Haarspangen mit den Bezugserziehern abzusprechen. Des Weiteren ist das **Tragen von Ketten, Armbändern und hängendem Ohrschmuck nicht erlaubt**.

Das Tragen von Ohrsteckern erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem raten wir aufgrund der bestehenden Strangulationsgefahr von der Verwendung von weiten Schals (auch Loop-Schals) und Kordeln an den Kleidungsstücken ab.



e) Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Die Verabreichung von Medikamenten jeglicher Art wird generell nicht durchgeführt. In Ausnahmefällen oder bei chronischen Erkrankungen müssen die Sorgeberechtigten eine Bescheinigung über die Medikamentengabe vom Arzt in der Einrichtung vorlegen. Diese Medikamente sind verschlossen an die pädagogischen Fachkräfte auszuhändigen. Kinder sollen keine Medikamente in Rucksäcken oder (Jacken-)Taschen aufbewahren.

Im Notfall werden Eltern und ein Arzt unserer Wahl informiert.

Übertragbare Krankheiten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes, auch Kopflausbefall, sind unverzüglich dem pädagogischen Personal zu melden.

Kinder, die krank sind, müssen der Einrichtung fernbleiben. Als Richtwert gelten bei Fieber und bei Magen-Darm-Erkrankungen mindestens 48 Stunden. Weißt Ihr Kind, nach Einhaltung der Isolationszeit, keinerlei Symptome einer Erkrankung mehr auf, so kann es die Einrichtung wieder besuchen. Auch bei anderen Erkrankungen ist eine Symptomfreiheit gewünscht. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Einrichtung umgehend zu informieren, damit entsprechend der Bestimmungen das Gesundheitsamt informiert werden kann.

Zecken werden **nicht vom Personal** der Kindertageseinrichtung entfernt. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich nach der Feststellung durch die Kindertageseinrichtung informiert und entscheiden selbst über das weitere Vorgehen.

Um einen ausreichenden **Sonnenschutz** zu gewährleisten, sollen die Kinder in den Sommermonaten früh eingecremt in die Kita gebracht werden. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten. Ein Nachcremen (nur mit entsprechender Einverständniserklärung) erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Zudem sind die Personensorgeberechtigten dazu angehalten, ihren Kindern ganzjährig eine Kopfbedeckung mitzugeben.

f) Sprechzeiten der Kitaleitung:

In der Regel ist die Kitaleitung in der Zeit von 6.30 – 16.00 Uhr besetzt.

Für die Durchführung von Einzelgesprächen ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend notwendig.

g) Abstellmöglichkeiten

Private Roller/ Fahrräder werden bitte an den dafür vorgesehenen Fahrradständern angeschlossen und auf unserem Gelände nicht genutzt. Vom Tor und zurück bitte schieben.

Das Anleinen von Hunden auf dem Gelände ist nicht gestattet.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

h) Informations- und Mitteilungspflicht

Die Sorgeberechtigten informieren die Kindertageseinrichtung unaufgefordert über Veränderungen des Lebensumfeldes des Kindes (z.B. Trennung, veränderte Sorgeberechtigung, Umzug, Wechsel Arbeitgeber).

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an unseren Aushängen, Informationstafeln oder ggf. auf der Website der Kindertageseinrichtung über geplante bzw. erfolgte Aktivitäten, Termine und wichtige Hinweise.

Die Ergänzungen zur Hausordnung treten zum 01.07.2023 in Kraft.

Hochmuth
Leiterin

Stadt Frankenberg/Sa.
Träger der Einrichtung